

# Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk

für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.03.2021 den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserwerk wie folgt beschlossen:

## § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Erfolgsplan  |               |
| mit Erträgen in Höhe von   | 840.650 €     |
| mit Aufwendungen in Höhe von   | 901.600 €     |
| mit einem Gewinn/Verlust (-) von   | - 60.950 € .  |
| 2. im Vermögensplan  |               |
| mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je                                  | 2.121.350 € . |
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf              | 1.547.350 €   |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | 0 €           |

## § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 500.000 €

Meersburg, 16.03.2021

Robert Scherer  
Bürgermeister